

Stadt Freiburg im Breisgau - Gebäudemanagement
Postfach, D-79095 Freiburg

FREIE WÄHLER
Rathausplatz 2 – 4
79098 Freiburg

- per Mail als PDF -

Dezernat V

Adresse: Fehrenbachallee 12
Gebäude A
D-79106 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 2404
Telefax: 0761 / 201 - 4099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: Dez-V@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den
13.02.2019

**Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen,
hier: Sporthallen – Vergaberichtlinien und online-Portal**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.02.2019, welches mir Oberbürgermeister Horn zur Beantwortung weitergeleitet hat.

1. Bis wann ist geplant eine Vergaberichtlinie für die Hallenvergabe in Freiburg den Freiburger Vereinen zur Verfügung zu stellen bzw. eine solche gemeinsam mit diesen zu entwickeln? Können die Vergaberichtlinien von Städten wie Tübingen oder Konstanz als Vorbilder dienen?

Die Konkretisierung der allgemeinen Überlassungsrichtlinien hinsichtlich der Vergabe von städtischen Schulsporthallen wurde in den vergangenen Jahren wiederholt gefordert. Neben der Transparenz bei der Vergabepaxis stellt sich die Frage einer Steuerung der Hallenbelegung durch die Einführung einer generellen Kostenpflicht und einem Ausgleich der Kostenbelastung für die Vereine. Dieses Thema möchte die Verwaltung ausführlich mit allen beteiligten Ämtern beraten um ein verwaltungsintern abgestimmtes Meinungsbild bis Ende des Jahres vorstellen zu können.

2. Bis wann wird das seit Jahren versprochene online Buchungs- und Belegungsportal für die Freiburger Sportvereine zur Verfügung stehen?

Die Veröffentlichung der Belegungsplanung mit dem Ziel von mehr Transparenz ist ebenfalls seit vielen Jahren ein Anliegen der Vereine und der Verwaltung. Das Sportportal, als Plattform des Sportreferates und der Vereine für die Öffentlichkeitsarbeit bietet sich für die Bekanntgabe der Belegungszeiten ebenfalls an. Ursprünglich sollte der Belegungsplan nach den Herbstferien veröffentlicht werden,

im Rahmen der Testphase hat sich gezeigt, dass noch weitere Programmierungsschritte benötigt werden. Unser Ziel ist es im Laufe des 1. Quartals ein funktionsfähiges Modul in Betrieb zu nehmen.

3. Ist es möglich, das neue Referat für Digitalisierung der Stadt Freiburg mit der Erstellung eines online-Portals zu beauftragen.

Federführung für sämtliche städtische Online-Auftritte hat das Büro für Kommunikation. In Absprache mit dem GMF wurde zur Buchung und Belegung der Schulsporthallen bereits ein Modul innerhalb des Sportportals Freiburg (sportportal.freiburg.de) vorgeschlagen, das wie gehabt konzeptionell und technisch vom Dienstleister sportalis GmbH betreut wird. Nachdem das Programm nahezu fertig ist und die Datenerfassung zeitnah beginnen kann, wird das neue Referat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Einfluss nehmen müssen.

Weitere Fragen, die von Seiten der Vereine gestellt wurden:

1. Ist eine unkomplizierte Hallenöffnung während der Schulferien (Sicherheit, Reinigung) möglich und wie ist sie geregelt?

Grundsätzlich können Vereine ihre Reservierungen inklusive Ferienzeiten buchen. Die Überlassung der Hallen in den Schulferien erfolgt allerdings unter der Maßgabe, dass keine Bau- und/oder Sanierungsmaßnahmen oder Grundreinigungen oder Ferienbetreuungsaktivitäten im Rahmen der Schulkindbetreuung stattfinden, die soweit planbar in die Schulferien gelegt werden. Ansonsten sind erweiterte Nutzungen in den Ferien per Mail anzumelden, wenn der Verein die Halle bereits regelmäßig nutzt und einen entsprechenden Chip hat, oder neu über das Internet zu beantragen, damit die Chipübergabe und Einweisung entsprechend organisiert werden kann. Die Berechnung von Reinigungskosten in den Ferien wurde vor rund zwei Jahren abgeschafft. Unabhängig davon muss bei einer regelmäßigen Nutzung durch die Vereine eine Zwischenreinigung stattfinden. Zur Planung der Reinigungsintervalle müssen die Vereine ihre zusätzlichen Nutzungen deshalb rechtzeitig anmelden.

2. Ist es möglich, den Vereinen Vorrang in der Kooperation „Schule – Verein“ einzuräumen?

Kooperationen zwischen Schule und Vereine gelten als schulische Nutzung und werden deshalb bereits heute bei der Belegungsplanung vorrangig berücksichtigt. Die nach den Sportförderrichtlinien anerkannten Freiburger Sportvereine haben vor allen anderen Vereinen, Institutionen etc. ebenfalls Vorrang, wenngleich diese Vorgehensweise von den geltenden Richtlinien bisher formell nicht abgedeckt ist.

3. Gibt es eine klare Regelung zum Thema Widerruf eines Vertrages (Kündigung)?

Die Rahmenverträge mit den Vereinen sehen eine Kündigungsfrist bzw. Terminstornierung für die Mieter von 14 Tagen vor dem Überlassungszeitraum vor.

Die Reservierungsbestätigungen der Stadt als Vermieterin sind entweder für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen, oder sehen inzwischen eine automatische Verlängerung jeweils um ein Jahr vor. Ziel dieser Regelung ist es, den Vereinen eine reibungslose Weiternutzung der Sporthallen ohne neue Antragstellung nach den Sommerferien zu ermöglichen. Eine Kündigung könnte entweder nach den rechtlichen Bestimmungen des BGB oder fristlos bei einem schulischen Bedarf erfolgen. In der Praxis versucht das Gebäudemanagement möglichst frühzeitig bei den Schulen zu erfragen, welche Zeiten für den Sportunterricht benötigt werden, um dann mit den betreffenden Vereinen ins Gespräch zu gehen. Allerdings kommt es bedauerlicherweise auch vor, dass der schulische Bedarf erst nach den Sommerferien erkennbar wird und dann kurzfristig Alternativlösungen mit allen Beteiligten gefunden werden müssen.

Für nicht anerkannte Freiburger Sportvereine gilt des Weiteren der Vorbehalt einer fristlosen Kündigung, sofern ein Bedarf von anerkannten Freiburger Sportvereine entsteht.

4. Ist es möglich, den Vereinen für zeitlich begrenzte Leerstände bewilligter Hallenzeiten eine einfache Untervermietungsmöglichkeit an andere Vereine einzuräumen, bspw. auf dem online-Portal?

Diese Anregung wurde vom Gebäudemanagement aufgegriffen und soll in Zusammenarbeit mit dem Sportreferat im Sportportal umgesetzt werden. Angedacht ist eine Art „Schwarzes Brett“, in dem nicht nur kurzzeitig nicht genutzte Hallenzeiten, sondern auch andere für die Vereine interessante Themen (Suche, Biete etc.) veröffentlicht werden können. Im Moment liegt der Fokus allerdings noch auf der Veröffentlichung der Hallenbelegung.

5. Könnte es sinnvoll sein, die bisherigen 60-Minuten Taktung in eine 45-Minuten Taktung abzuändern? Viele Nutzungen (Bspw. Hallensportarten...) benötigen üblicherweise nicht mehr als 90 Minuten Belegungszeit.

Wir halten diese Überlegungen für sehr sinnvoll. Nachdem die Hallenbelegungszeit für die Vereinsnutzung seit vergangenem Jahr soweit möglich auf 17:00 Uhr vorverlegt wurde, sollten die Erfahrungen abgewartet werden, in welchem Umfang die Zeiten von den Vereinen nachgefragt werden. Im nächsten Schritt wäre abhängig von den Sportarten zu prüfen, wo sich die 45-Minuten Taktung anbieten würde. Beim Jugendfußballtraining in der Wintersaison wird die 45-Minuten Taktung bereits umgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister